



Dr. Ralf Kleindiek

Staatssekretär

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1500
FAX +49 (0)30 20655-4150
E-MAIL st@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 25.04.2014

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Nicole Gohlke u. a.
und der Fraktion DIE LINKE**

- Drucksache 18/1131 vom 11. April 2014

Eigenständige Jugendpolitik und Gründung einer Allianz für die Jugend

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung zur Weiterführung der Eigenständigen Jugendpolitik und zur Gründung der „Allianz für die Jugend“ aus (bitte detailliert ausführen)?

Frage Nr. 2:

Was werden die zentralen Aufgaben der Eigenständigen Jugendpolitik und der „Allianz für die Jugend“ (bitte detailliert ausführen)?

Frage Nr. 6:

Plant die Bundesregierung zu einer besseren Implementierung der Eigenständigen Jugendpolitik die Einrichtung von Zweigstellen bzw. regionalen Anlaufstellen der „Allianz für die Jugend“?



SEITE 2 Antwort:

Die Fragen Nr. 1, 2 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, mit einer Eigenständigen Jugendpolitik Jugend als eigenständige Lebensphase anzuerkennen, die Belange und Bedarfe junger Menschen zu berücksichtigen sowie jungen Menschen die Teilhabe und Beteiligung bei allen sie betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen zu ermöglichen. Dafür bedarf es unter anderem einer ressortübergreifenden Jugendpolitik, wie sie die Regierungskoalition im Koalitionsvertrag (S. 101) festgeschrieben hat. Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, wird die Bundesregierung eine „starke Allianz für Jugend“ vorantreiben.

Aktuell führt das zuständige Bundesministerium Gespräche zur Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren
Im Übrigen sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Frage Nr. 3:

Wie werden die Eigenständige Jugendpolitik und die „Allianz für die Jugend“ finanziell ausgestattet (bitte detailliert aufschlüsseln nach Art und Herkunft der Mittel sowie deren vorgesehene Verwendung)?

Frage Nr. 4:

Wie werden die Eigenständige Jugendpolitik und die „Allianz für die Jugend“ personell ausgestattet (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Frage Nr. 15:

Plant die Bundesregierung ein Programm oder eine zusätzliche Finanzierung bereitzustellen, um eine Eigenständige Jugendpolitik besser etablieren zu können?



SEITE 3 Antwort:

Die Fragen Nr. 3, 4 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung der bundespolitischen Maßnahmen im Themenfeld Eigenständige Jugendpolitik erfolgt aktuell aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Über die Einbindung weiterer Möglichkeiten zu finanziellen Ausgestaltung sowie zur Höhe der finanziellen Mittel wird im Kontext der Weiterentwicklung der Eigenständige Jugendpolitik zu entscheiden sein. Dies betrifft auch Fragen der personellen Ausstattung.

Frage Nr. 5:

In welcher (Rechts-)Form soll die Eigenständige Jugendpolitik weitergeführt bzw. die „Allianz für die Jugend“ gegründet werden?

Antwort:

Eigenständige Jugendpolitik ist als ganzheitlicher und ressortübergreifender Politikansatz zu verstehen und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der es grundsätzlich keiner gesonderten (Rechts-)Form bedarf. Auf die Antwort zu Fragen Nr. 1, 2 und 6 wird verwiesen.

Frage Nr. 7:

Ist die Einrichtung eines Beirates oder/und Kuratoriums für die „Allianz für die Jugend“ geplant? Wenn ja, wer bzw. welche Institutionen sollen darin vertreten sein und wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 8:

Ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe für die „Allianz für die Jugend“ geplant? Wenn ja, wer bzw. welche Institutionen sollen darin vertreten sein und wenn nein, warum nicht?



SEITE 4 Frage Nr. 12:

Wie wird die Bundesregierung die Beteiligung der Fachwelt an der Eigenständigen Jugendpolitik und „Allianz für die Jugend“ sicherstellen (bitte detailliert ausführen)?

Antwort:

Die Fragen Nr. 7, 8 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik wird weiterhin von Sachverständigen, u. a. durch das Bundesjugendkuratorium, das die Bundesregierung nach § 83 Absatz 2 SGB VIII in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe berät, begleitet werden. Die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung von Sachverständigen bzw. Akteuren der Zivilgesellschaft befindet sich noch in der Abstimmung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen Nr. 1, 2 und 6 verwiesen.

Frage Nr. 9:

Hat sich die Organisationsform des „Zentrums Eigenständige Jugendpolitik“ mit Beirat und Steuerungskreis sowie den im Zentrum beteiligten Akteuren bewährt (bitte detailliert ausführen)? Bietet sich diese Organisationsform nach Ansicht der Bundesregierung auch für die „Allianz für die Jugend“ an (bitte begründen)?

Frage Nr. 26:

Wird das „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“ auch nach der Gründung einer „Allianz für die Jugend“ bestehen bleiben und eine Förderung aus Mitteln des BMFSFJ erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe und für wie lange und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 9 und 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.



SEITE 5 Sowohl das Zentrum für Eigenständige Jugendpolitik, dessen Vertreterinnen und Vertreter sich auf Arbeitsebene in einer Steuerungsgruppe zusammengeschlossen haben, als auch der Beirat des BMFSFJ haben in der Vergangenheit erfolgreich an der Entwicklung der Jugendpolitik mitgewirkt.

Das Zentrum zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik arbeitet planmäßig bis zum 31. August 2014. Anlässlich des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags Anfang Juni ist geplant, dass die Geschäftsstelle des Zentrums einen Ergebnisband publiziert, der die Leitlinien, Grundsätze und Ziele der Jugendpolitik, die im Verlauf des Prozesses entwickelt wurden, vorstellt. Auch der Stand des Diskurses aus den Fachforen, den Arbeiten der Expertengruppen, den Empfehlungen aus wissenschaftlichen Expertisen sowie den Ergebnissen der Jugendbeteiligung in den Themenfeldern Bildung, Beteiligung und Übergangsgestaltung wird in diesem Band publiziert. Die Bundesregierung wertet diese Ergebnisse aus und wird sie bei der Implementierung einer Eigenständigen Jugendpolitik einbeziehen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zur Fragen Nr. 1, 2 und 6 verwiesen.

Frage Nr. 10:

Wie wird die Bundesregierung die Beteiligung von Jugendlichen an der Eigenständigen Jugendpolitik und „Allianz für die Jugend“ sicherstellen (bitte detailliert ausführen)?

Antwort:

Teilhabe und Beteiligung sind konstituierende Merkmale einer Eigenständigen Jugendpolitik, sie werden daher auch bei der Weiterentwicklung eine zentrale Rolle spielen. Die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung befindet sich noch in der Abstimmung.

Frage Nr. 11:

Wie wird die Bundesregierung die Beteiligung der Jugendverbände als organisierte Vertretung der Interessen junger Menschen an der Eigenständigen Jugendpolitik und „Allianz für die Jugend“ sicherstellen (bitte detailliert ausführen)?



Antwort:

Zur Beteiligung der Jugendverbände an der Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik führt die Bundesregierung aktuell Gespräche mit Jugendverbänden.

Frage Nr. 13:

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Jugendbeteiligung im Prozess der Eigenständigen Jugendpolitik bzw. ggf. in einer „Allianz für Jugend“ den Kriterien für Jugendbeteiligung aus dem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland entspricht?

Antwort:

Mit der weitreichenden Verbreitung der im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland erarbeiteten „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wird die strukturelle Verankerung von Partizipation in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in institutionellen Kontexten freier und öffentlicher Träger weiter vorangetrieben. Die Bundesregierung zieht diese Qualitätsstandards bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen ein. Die Qualitätsstandards stehen auf der Website www.kindergerechtes-deutschland.de zum Download bereit.

Die Organisation der Jugendbeteiligung am Prozess der Eigenständigen Jugendpolitik findet in enger Kooperation mit dem Deutschen Bundesjugendring statt. Sie orientiert sich an den Qualitätsstandards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und stützt sich auf die langjährige Erfahrung der Jugendverbände.

Frage Nr. 14:

Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass eine Eigenständige Jugendpolitik in der Fläche etabliert werden kann?



SEITE 7 Frage Nr. 17:

Welche Aufgaben kommen nach Ansicht der Bundesregierung auf Länder und Kommunen zu, um eine Eigenständige Jugendpolitik flächendeckend zu etablieren und umzusetzen (bitte detailliert ausführen)?

Frage Nr. 18:

Welche Aufgaben kommen nach Ansicht der Bundesregierung auf den Bund zu, um eine Eigenständige Jugendpolitik flächendeckend zu etablieren und umzusetzen (bitte detailliert ausführen)?

Antwort:

Die Fragen Nr. 14, 17 und 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung strebt die Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik zu einem durchgängigen Leitprinzip für politische Maßnahmen an. Ziel ist die Berücksichtigung von Belangen und Bedarfen junger Menschen sowie die angemessene Ermöglichung zu Teilhabe und Beteiligung bei allen sie betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen. Dafür bedarf es – wie bereits in der Antwort zu Fragen 1, 2 und 6 dargelegt - unter anderem einer ressortübergreifenden Jugendpolitik.

Zur Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik in der Fläche ist die Bereitschaft sämtlicher Akteurinnen und Akteure in Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Jugendarbeit und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und Medien gefordert, ihre Entscheidungen nach den Leitlinien, Grundsätzen und Zielen einer solchen auszurichten. Insbesondere setzt dies auch die Bereitschaft voraus, dort wo möglich, geeignete Beteiligungsverfahren für junge Menschen einzurichten.



SEITE 8 Zur Implementierung und Verstetigung der Eigenständigen Jugendpolitik auf Bundesebene wird die Bundesregierung u. a. in einer interministeriellen Arbeitsgruppe den Politikansatz in weitere Politikfelder außerhalb der „klassischen“ Jugendpolitik hineintragen. Weitere Maßnahmen befinden sich noch in der Abstimmung.

Interessen und Belange junger Menschen werden ferner künftig unmittelbar über eine Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ in die Demografiestrategie der Bundesregierung einfließen. Gemeinsam mit den Jugendverbänden wird die Bundesregierung zudem die Ausgestaltung eines Jugend-Checks prüfen.

Frage Nr. 16:

Planen nach Kenntnis der Bundesregierung einzelne Bundesländer Programme oder die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, um eine Eigenständige Jugendpolitik besser etablieren zu können?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine detaillierten Erkenntnisse vor. Ihr ist bekannt, dass einige Länder bereits konkrete Maßnahmen ergriffen haben, um eine Eigenständige Jugendpolitik zu etablieren.

Frage Nr. 19:

Wie möchte die Bundesregierung die Ergebnisse aus dem Entwicklungsprozess einer Eigenständigen Jugendpolitik, an denen neben der wissenschaftlichen Fachwelt hunderte interessierte Jugendliche, Expert/-innen und Interessierte an den Fachforen teilgenommen und mitgearbeitet haben, nachhaltig sichern und in die politische Weiterarbeit einfließen lassen? Wie wird die Bundesregierung die Kontinuität der Arbeit an einer Eigenständigen Jugendpolitik sicherstellen (bitte begründen)?



SEITE 9 Frage Nr. 24:

Sind nach Ansicht der Bundesregierung weitere Schwerpunkte zu verorten, die für die Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik zu beachten sind wenn nein, bitte begründen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen und weitere Vorgehensweise benennen?

Frage Nr. 25:

Sollten nach Ansicht der Bundesregierung weitere Akteure an der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik beteiligt werden? Wenn ja, welche (bitte detailliert aufzählen und einzeln begründen)?

Antwort:

Die Fragen Nr. 19, 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zur Fragen Nr. 14, 17 und 18 wird verwiesen.

Frage Nr. 20:

Welche der Empfehlungen des „Zentrums Eigenständige Jugendpolitik“ wird die Bundesregierung aus dem Schwerpunkt „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“ umsetzen und welche nicht? Wie und in welchem Zeitrahmen soll die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen erfolgen (bitte detailliert aufzählen und einzeln begründen)?

Antwort:

Im Rahmen des Dialogprozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Schwerpunkt „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“ wurden verschiedene Handlungsbedarfe identifiziert und Lösungsansätze zu den Themen „Vorbereitung und Berufsorientierung“, „Schritte beim Übergang“, „Umwege, Brüche und Mobilität“ sowie „Junge Erwachsene“ teilweise kontrovers diskutiert.

Zur Umsetzung einzelner Vorschläge können derzeit keine Aussagen getroffen werden.



Frage Nr. 21:

Welche der Empfehlungen des „Zentrums Eigenständige Jugendpolitik“ wird die Bundesregierung aus dem Schwerpunkt „Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte“ umsetzen, und welche nicht? Wie und in welchem Zeitrahmen soll die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen erfolgen (bitte detailliert aufzählen und einzeln begründen)?

Antwort:

Dem Diskussionsprozess im Bereich Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte liegt zu Recht ein ganzheitliches Verständnis von Bildung zugrunde, die an unterschiedlichen Orten des formalen und des non-formalen Lernens stattfindet. Zwischen Bildungsanforderungen und persönlicher Entwicklung, dem Wissens- und Kompetenzerwerb müssen junge Menschen selbst genauso wie die Bildungspartner ein Gleichgewicht finden. Es ist daher Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure, die sich an der Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Bildungsbereich beteiligen – Bund, Länder, Bildungsinstitutionen, freie Träger der außerschulischen Jugendbildung, Arbeitswelt und Jugendhilfe – gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die Wertschätzung non-formaler Bildung und Anerkennung non-formaler Kompetenzen, die Schule als Lern- und Lebensort sowie das Wohlbefinden von Jugendlichen in Lern- und Bildungsorten eine Aufwertung erfahren.

Die Bundesregierung wird die Empfehlungen in weitere Beratungen einbeziehen.

Frage Nr. 22:

Welche der Empfehlungen des „Zentrums Eigenständige Jugendpolitik“ wird die Bundesregierung aus dem Schwerpunkt „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“ umsetzen, und welche nicht? Wie und in welchem Zeitrahmen soll die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen erfolgen (bitte detailliert aufzählen und einzeln begründen)?



Antwort:

Eigenständige Jugendpolitik hebt die Verantwortung aller Ressorts und gesellschaftlichen Bereiche für Jugend hervor. Um die Partizipation von Jugendlichen zu stärken, bedarf es daher zunächst einer Selbstverpflichtung aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Partizipation darf nicht alleine auf Mitwirkung in Jugendverbänden oder bestimmter Partizipationsgremien, etwa Auszubildendenvertretungen, reduziert werden. Es geht darum, Strukturen so auszubauen, dass Partizipation selbstverständlich überall gelebt wird und von klein auf erlernt werden kann. Es existieren bereits einige gute Rahmenbedingungen für eine politische Partizipation von Jugendlichen, z. B. Schüler-, Jugendausbildungs- und Studierendenvertretungen, Online-Foren, Internetplattformen, Jugendparlamente, Gremien in Jugendverbänden und -initiativen, Jugendorganisationen der Parteien und Partizipationsprojekte.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugend und Politik wollen wir auch auf der Bundesebene ausbauen durch die Entwicklung passgenauer Beteiligungsformate in unterschiedlichen Themenfeldern. Die Bundesregierung wird dabei die Empfehlungen einbeziehen.

Frage Nr. 23:

Wie und warum erfolgte die Festlegung auf diese drei Schwerpunkte?

Antwort:

Die Festlegung dieser Themen erfolgte im Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Steuerungsgruppe des Zentrums für Eigenständige Jugendpolitik, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Jugendverbände, der Wissenschaft sowie dem Träger des Zentrums, der AGJ, zusammensetzt. Mit der Festlegung der drei Schwerpunktthemen Bildung, Beteiligung und Übergänge für den Entwicklungsprozess ist es zum einen gelungen, zahlreiche Expertinnen und Experten, die entweder tagtäglich mit Jugendlichen arbeiten oder wissenschaftlich oder beruflich mit Jugendpolitik befasst sind, über die Fachforen zur Mitgestaltung der Eigenständigen Jugendpolitik zu gewinnen.



SEITE 12 Zum anderen wurden auch Jugendliche mit diesen Themen erreicht, die ihren Alltag maßgeblich beeinflussen und bestimmen. So konnten sich Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache in den Prozess einbringen.

Frage Nr. 27:

Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines „Jugend-Checks“ vorlegen? Wann soll der „Jugend-Check“ in Kraft treten, und was wird er beinhalten?

Antwort:

Die Ausgestaltung eines Jugend-Checks und die Maßnahmen, die ein Jugend-Check konkret umfassen sollte, befinden sich in der Abstimmung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in enger Abstimmung mit den Jugendverbänden ein geeignetes Verfahren zur Entwicklung des Jugend-Checks auf den Weg zu bringen.

Ralf Kleindiek

Dr. Ralf Kleindiek